

Grundkonsens der Bürgerbewegung

1. Selbstverständnis der Bürgerbewegung

1.1.

Im Bündnis 90 gewinnt die Gemeinsamkeit der drei im revolutionären Herbst des Jahres 1989 in der ehemaligen DDR entstandenen Bürgerbewegungen Neues Forum, Demokratie Jetzt und Initiative für Frieden und Menschenrechte, die sich seither in politischer Zusammenarbeit vielfach bewährt hat, organisatorische Gestalt. Das Bündnis 90 will aufnehmen, aber nicht ausgrenzen. Es weiß sich in besonderer Weise all denen verbunden, die den Aufbruch des Herbstes 1989 zu Mündigkeit, Selbstbestimmung, sozialer Gerechtigkeit, Umweltschutz und Demokratie mitgetragen haben und mit den Bürgerbewegungen im vereinigten Deutschland weiter darum ringen wollen. Es sucht die Zusammenarbeit in Sachfragen über Parteigrenzen hinweg.

1.2.

Die Bürgerbewegung Bündnis 90 ist eine offene, wählbare politische Vereinigung. Sie versteht sich als Teil einer übergreifenden Bürgerbewegung, die ein informelles Netz aus politischen Vereinigungen, gemeinnützigen Vereinen, Bürgerinitiativen, Arbeits- und Gesprächskreisen darstellt.

Die Aufgabe des Bündnis 90 ist die politische Meinungs- und Willensbildung von unten. Durch Selbstverständnis und Satzung ist ausgeschlossen, daß Bündnis 90 zum Machtinstrument einer "Führung" werden kann.

Die Bürgerbewegung vollzieht ihre Meinungsbildung öffentlich und fördert den öffentlichen Disput. Sie will aufnehmen, wo Bürger etwas verändern wollen zu mehr Gerechtigkeit und Demokratie. Sie ist offen für alle, die mitarbeiten wollen und schafft Räume für gemeinsames Bürgerengagement. Die Individualität des einzelnen und die Vielfalt der Meinungen haben Platz und werden als wichtigste Quelle neuer Ideen hoch geschätzt.

Die Bürgerbewegung will mitwirken an einer demokratischen Kultur, die nicht mehr durch Machtkonkurrenz, sondern durch verantwortliches Suchen nach Konsens geprägt sein soll.

Diese Kultur will sie zuerst als Anspruch an sich selbst zu verwirklichen suchen.

1.3.

Die Verknüpfung der verfaßten politischen Vereinigung Bündnis 90 mit dem übergreifenden Netz aus politischen Vereinigungen, Bürgerinitiativen, gemeinnützigen Vereinen und Arbeitskreisen geschieht ideell durch die Berufung auf einen gemeinsamen politischethischen Grundkonsens und personell durch Mitgliedschaft oder freie Mitarbeit von Mitgliedern dieser Vereinigungen, Initiativen und Kreise im Bündnis 90. Dieses Netz ist eine offene und bewegliche Struktur der Zusammenarbeit ohne feste Organisation.

Das Bündnis 90 ist Ansprechpartner, Vermittler und Koordinator mit dem Ziel, die Interessen der mit der Bürgerbewegung verbundenen Menschen vornehmlich auf Landes- und Bundesebene politisch zu vertreten.

1.4.

Um die Öffnung der Politik für die freie Mitwirkung interessierter Bürger zu erreichen, ist die parlamentarische Vertretung der Bürgerbewegung auf allen Ebenen erforderlich. Gelingen kann diese Öffnung nur, wenn ihre Abgeordneten die Meinungsbildung der Bürgerbewegung in die Parlamente tragen und öffentlich vertreten. Sie bleiben gleichwohl ihrem Gewissen verpflichtet und haben Anspruch darauf, ihre von der Mehrheit abweichende persönliche Meinung - eindeutig als solche deklariert - öffentlich zu äußern.

Die Beteiligung der Bürgerbewegung an der parlamentarischen Arbeit schließt die Bereitschaft zur Übernahme von Regierungsverantwortung mit ein.

1.5.

Parlamentarische und außerparlamentarische Arbeit ergänzen sich in ihrer Verschiedenheit und bedingen sich gegenseitig. Nur in dieser Komplementarität werden alle Möglichkeiten gesellschaftlicher und politischer Arbeit ausgeschöpft, verbindet sich zivile Ungeduld mit einem langen Atem. Außerparlamentarische Arbeit zielt darauf ab, Bürger zu gesellschaftlicher Verantwortung anzuregen und in öffentliches Handeln einzubeziehen.

2. Grundsätze der politischen Willensbildung

Die Basisgruppen und regionalen Gliederungen im Bündnis 90 sind autonom in den jeweiligen kommunalen und regionalen Fragen. Die Meinungs- und Willensbildung der Basisgruppen, Arbeitsgruppen, Initiativen und Vereine zur Landespolitik muß auf Landesebene und zu nationalen und internationalen Fragen auf Bundesebene integriert werden.

2.1.

Der in der Bürgerbewegung vereinte Änderungswille richtet sich auf mehr Demokratie und soziale Gerechtigkeit, auf umfassende Verwirklichung der Menschenrechte, Schutz für Minderheiten und ein umweltgerechtes Zusammenleben. Er macht die Bürgerbewegung zu einer alternativen politischen Kraft, die sich nicht in das erstarrte traditionelle Parteienspektrum von links nach rechts einordnen will. Deshalb sucht sie eine parteiübergreifende Zusammenarbeit zur Lösung von Sachfragen. Vorschläge verschiedener gesellschaftlicher Gruppen werden vorbehaltlos diskutiert, um nach der besten Lösung zu suchen.

2.2.

Grundlage unserer politischen Willensbildung soll eine politische Ethik sein, deren leitender Wert die Verantwortung des Menschen und der Gesellschaft für den Menschen als Individuum, für die Gemeinschaft der Menschen und das Leben im umfassenden Sinn des Wortes ist. Daraus ergibt sich, daß jedem Menschen die Möglichkeit gegeben werden muß, dieser Verantwortung für sich, der Gemeinschaft aller und das Leben gerecht werden zu können.

Unser Leitbild ist die solidarische Gesellschaft, die Frieden als Frucht von Gerechtigkeit, Freiheit und Menschenwürde in der Gemeinschaft allen Lebens verwirklicht. Wir verstehen die Gewaltlosigkeit als unaufgebbares Grundprinzip menschlichen Zusammenlebens. Jeder Art von versteckter oder unkontrollierter Gewalt in der Gemeinschaft ist zu wehren.

2.3.

Die Vergangenheit des SED-Staates wird zur Hypothek für die Zukunft, wenn sie nicht rückhaltlos und redlich aufgearbeitet wird. Daran mitzuwirken ist eine wichtige Aufgabe des Bündnis 90. Selbstgerechtigkeit und Schuldzuweisungen helfen nicht, wohl aber das Gespräch über die eigene und die gemeinsame Verflochtenheit. Dabei wird die Geschichte des deutschen Versagens in der Zeit des Nationalsozialismus nicht außer Acht bleiben dürfen. Wir dringen aber auch auf die Aufklärung und Ahndung von Menschenrechtsverletzungen und Straftaten während der SED-Herrschaft und die Rehabilitierung der Opfer.

Die Gewinnung der inneren Einheit unseres Landes ist eine vorrangige Aufgabe auch unseres Wirkens. Der psycho-sozialen Spaltung des deutschen Volkes muß durch eine Politik partnerschaftlicher Verständigung, sozialen Ausgleichs und eines ökologisch orientierten Wirtschaftsaufbaus entgegengewirkt werden.

2.4.

Demokratie soll die gleichberechtigte Teilnahme aller an der Gestaltung des Gemeinwesens ermöglichen. Freier Zugang zu Information und Bildung als wichtige Voraussetzung dafür sind immer wieder neu zu schaffen und zu verbessern. Demokratie verwirklicht Gerechtigkeit nach dem Maß des Möglichen. Wir fordern Demokratie in allen Lebensbereichen: Politik, Wirtschaft, Umweltschutz, Wissenschaft, Kultur, Bildung. Die repräsentative parlamentarische Demokratie muß erweitert werden durch vielfältige Formen direkter Demokratie und Bürgerbeteiligung.

2.5.

Wir vertreten das Prinzip der regionalen Selbstbestimmung. Überregional soll nur entschieden werden, was regional nicht entschieden werden kann (Subsidiarität). So wie der Ausgleich regionaler Vor- und Nachteile innerhalb eines Landes unerlässlich ist, muß dieser Ausgleich zum Prinzip des Zusammenlebens der Völker, Staaten und Regionen der Erde werden.

2.6.

Wir fordern einen neuen und sorgfältigeren Umgang mit der Macht und wollen dieser Forderung durch unser Handeln gerecht werden. Macht darf nicht Selbstzweck sein, sondern darf nur im Interesse des allgemeinen Wohls ausgeübt werden. Gebrauch von Macht vorrangig zur Sicherung eigener Macht ist Mißbrauch. Ämterhäufung und Ämterpatronage sind undemokratische Mittel der Machtsicherung. Macht muß in ihren Strukturen durchsichtig sein. Sie erfordert einen zeitlich begrenzten gesellschaftlichen Auftrag und gesellschaftliche Kontrolle. Sie ist rechenschaftspflichtig. Wir bejahen die Gewaltenteilung im demokratischen Rechtsstaat. Wir meinen, daß die Medien als "vierte Gewalt" in der Gesellschaft wegen ihres großen Einflusses auf die Meinungsbildung und ihrer Macht einer eindeutigen demokratischen Legitimation bedürfen.

2.7.

Bündnis 90 setzt sich ein für einen grundlegenden Wandel im Verhältnis der Generationen. Die Menschenwürde der Alten und Kinder wird oft nicht geachtet. Sie sind aber gleichwertige Mitmenschen, denen die allgemein anerkannten Menschenrechte uneingeschränkt zustehen. Die Rechte der Kinder müssen deshalb in der Verfassung und in den Gesetzen gestärkt und erweitert werden. Ihnen muß der besondere Schutz der Gesellschaft und des Staates vor Gewalt, Mißhandlung und Mißbrauch, vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung gelten. Weil Kinder Liebe brauchen wie das tägliche Brot, können sie in liebevoller, kindgemäßer Partnerschaft zu ihren Eltern am besten gedeihen. Deshalb ist es unser Ziel, daß solche Partnerschaft auch in neuen Formen durch Staat und Gesellschaft gefördert wird. Ein elementares Gebot der Demokratie ist die Gleichbeteiligung der Geschlechter bei der Gestaltung des Gemeinwesens auf allen Ebenen. Patriarchalische Strukturen und Verhaltensweisen müssen in allen Erscheinungsformen überwunden und durch gleichberechtigte Partnerschaft der Geschlechter ersetzt werden.

2.8.

Die Bürgerbewegung tritt für das lebenslange Recht auf Bildung und Ausbildung für jeden, unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage, ein. Jeder Mensch hat Anspruch auf Förderung seiner kreativen Möglichkeiten und auf Teilhabe am kulturellen Leben.

2.9.

Zu einer glaubwürdigen Demokratie gehört das Selbstbestimmungsrecht und die rechtliche Gleichstellung für alle sozialen, kulturellen, ethnischen, religiösen und sexuellen Minderheiten und ihr Schutz vor Diskriminierung.

Ausländer und Staatenlose dürfen nicht diskriminiert werden. Das Asylrecht für politisch, religiös und rassistisch Verfolgte darf nicht angetastet werden. Notleidenden Ausländerinnen und Ausländern muß geholfen werden.

Das Bündnis 90 setzt sich dafür ein, daß Toleranz, Hilfsbereitschaft und Verständnis gegenüber Ausländerinnen und Ausländern in unserer Gesellschaft wachsen.

2.10.

Die Wachstums- und Konsumzwänge der bestehenden, ausschließlich gewinngetriebenen Marktwirtschaft gehören zu den wesentlichen Ursachen der globalen Krise. Deshalb wird ein grundlegender Wandel des gesellschaftlichen Zusammenlebens, der Produktion, Konsumtion, Verteilung und Entsorgung zur Überlebensfrage für die Menschheit.

Eine der grundlegenden Aufgaben des Staates ist die rechtstaatliche Regulierung der Marktwirtschaft zur Gewährleistung von sozialem Ausgleich und Umweltverträglichkeit. Die Gesetzgebung ist verpflichtet, darauf zu achten, daß im marktwirtschaftlichen Wettbewerb nur solche Leistungen belohnt werden, die im Interesse des Gemeinwohls liegen. Die soziale Verpflichtung des Eigentums - besonders bei Wohnung und Grund und Boden - muß gestärkt werden. Die soziale Grundversorgung und die sozialen Grundrechte auf Arbeit und Wohnraum müssen gesichert werden.

Das Nebeneinander der verschiedenen Eigentumsformen in der gewerblichen Wirtschaft (privates, genossenschaftliches, öffentliches) dient den Lebensbedürfnissen der Gesellschaft.

Wir befürworten eine Wirtschaftspolitik, die der Zusammenballung unkontrollierter wirtschaftlicher Macht transnationaler Großkonzerne entgegenwirkt und kleine Wirtschaftseinheiten bevorzugt.

Geeignete Formen der Mitbestimmung und Vermögensbeteiligungen dienen der Demokratisierung der Wirtschaft und können das Engagement für den eigenen Betrieb stärken.

Eine ökologische Wende muß alle Bereiche des Lebens erfassen. Ökologische Kosten dürfen nicht mehr der Allgemeinheit und schon gar nicht künftigen Generationen aufgebürdet werden. Das Verursacherprinzip muß konsequent in Einheit mit dem Vorsorgeprinzip durchgesetzt werden und zu einer ökologischen Kostenrechnung führen. Müll- und Schadstoffvermeidung muß im Wege einer Wiederverwendungswirtschaft erreicht werden.

2.11.

Wir vertreten das Prinzip der gewaltfreien Konfliktlösung in der Außen- und Sicherheitspolitik. Es bezieht sich nicht nur auf militärische Gewalt. Durch die heutige Waffentechnik sind Krieg und Kriegsdrohung als "Fortsetzung von Politik mit anderen Mitteln" nicht mehr zulässig. Radikale globale Abrüstung ist die einzig mögliche Konsequenz.

Unser Ziel ist ein Deutschland des Friedens, das auf eine angriffsfähige Verteidigung und auf Rüstungsexporte verzichtet. Es soll zur Brücke zwischen West- und Osteuropa werden, um der Einigung Europas unter Einbeziehung aller Völker Osteuropas zu dienen.

Die herrschende Welt- Marktwirtschaft, die weder sozial noch ökologisch reguliert ist, führt zur Anwendung vernichtender ökonomischer Gewalt der reichen Länder gegen die anderen. Wir wollen darauf hinwirken, daß dies in einer neuen sozialen und ökologischen Weltwirtschaftsordnung anders wird. Ein erster Schritt dazu wäre, wenn Abrüstung und Rüstungskonversion voll den armen Ländern zugute kommen.

3. Hoffnung als Richtschnur des Handelns

Unser Aufbruch zu Mündigkeit, Selbstbestimmung und Demokratie im Herbst 1989 war geleitet von der Vision einer solidarischen Gesellschaft, in der

- soziale Gerechtigkeit, Freiheit und Menschenwürde für alle gewahrt sind,
- alles für die Lebensbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen getan wird,
- Schwachen und Leidenden Achtung und Geltung verschafft sowie Hilfe zuteil wird,
- Ausländerinnen und Ausländer in ihrer Eigenheit angenommen und als gleichberechtigt anerkannt werden,
- die Erhaltung der Lebenschancen künftiger Generationen oberstes Gebot ist,
- Wohlstand nicht mehr auf Kosten der armen Länder geht, sondern mit ihnen geteilt wird,
- Lebenserfüllung in Gemeinschaftlichkeit und schöpferischem Tun für das Gemeinwohl gesucht und gefunden wird,
- Entfremdung der Arbeit durch Mitbestimmung und Selbstbestimmung überwunden sein wird,
- auch nichtmenschlichem Leben Achtung und Ehrfurcht entgegenbracht wird.

Daran halten wir fest und lassen uns auch weiterhin davon leiten.

